

DIE LINKE. Fraktion im Kreistag des Kreises Mettmann
Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann

An die Vorsitzende
des Sozialausschusses

Frau

Elke Thiele
Düsseldorfer Str. 26

40822 Mettmann

Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann

Telefon: 02104 – 99 29 73

Fax: 02104 – 99 29 73

E-Mail: info@linksfraktion-kreis-mettmann.de

Mettmann, den 11.11.2019

Sitzung des Sozialausschusses am 18.11.2019

Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Sehr geehrte Frau Thiele,

wir bitten die beigefügten Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Sozialausschusses am 18.11.2019 zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Regina Küchler

(Fraktionsgeschäftsführerin)

Mettmann, den 11.11.2019

Antrag an den Sozialausschuss am 18.11.2019

„Aussetzung von Sanktionen“

Beschlussvorlage:

Der Sozialausschuss des Kreis Mettmann appelliert an die Trägerversammlung des Jobcenters ME-aktiv sich für die Aussetzung von Sanktionen einzusetzen.

Begründung:

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 05.Nov. 2019 -1 BvL 7/16 wurden Hartz-IV-Sanktionen zum Teil als verfassungswidrig eingestuft. Die Richter erklärten demnach eine Reihe von weitreichenden Regelungen, mit denen Hartz-IV-EmpfängerInnen Leistungen bei Pflichtverletzungen gekürzt werden können, für unvereinbar mit dem Grundgesetz.

Eine Leistungsminderung von 30 Prozent wird weiterhin möglich sein. Jobcenter können nach eigenem Ermessen aber darauf verzichten. Grundsätzlich muss das Jobcenter bevor eine Sanktion verhängt wird, von Amts wegen prüfen, ob eine außergewöhnliche Härte vorliegt. Der oder die Betroffene muss das nicht eigens beantragen. Es ist davon auszugehen, dass das Jobcenter in der Regel für diese Prüfung ein persönliches Gespräch führen muss. Wird darin offensichtlich, dass die Sanktion eine außergewöhnliche Härte bedeutet, darf das Jobcenter keine Sanktion erlassen. Ungeachtet dessen, dass mit diesem Verfahren die Arbeitsbelastung für die MitarbeiterInnen steigt, sollte grundsätzlich auf Sanktionen auch unterhalb von 30 Prozent verzichtet werden. Zudem ist davon auszugehen, dass bei Sanktionierungen vermehrt mit Widersprüchen und Klagen zu rechnen ist. Was den Arbeits- und Kostenaufwand zusätzlich erhöht.

Ergänzend ist festzuhalten, dass Leistungskürzungen das Verhältnis zur SachbearbeiterIn stören. Dies ist einer Studie des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik in Köln zu entnehmen. Auch die Hans-Böckler-Stiftung zeigt in einer Studie auf, dass Menschen, denen der Regelsatz (der aktuell für Alleinstehende 416 Euro im Monat beträgt) gekürzt wird, meist keine Möglichkeit hat, das Einkommen anderweitig aufzubessern. Insbesondere jungen Menschen fehle oft ein familiärer Rückhalt, was für diese eine zusätzliche psychische Belastung darstellt. So würden sich Sanktionierte verstärkt in die eigene Wohnung zurückziehen, könnten oft Rechnungen oder Miete nicht mehr zahlen und würden von Schuldgefühlen und Vorwürfen geplagt. Eine Entwicklung, die es zum einen erschwert Menschen in sozialversicherungspflichtige Jobs zu vermitteln

gez. Ilona Kückler
(Fraktionsvorsitzende)